

MUSIKAUFFÜHRUNGEN ZU BESONDEREN ANLÄSSEN VOR GELADENEN GÄSTEN

Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z. B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, errechnet sich das Entgelt im Sinne der Vergütungssätze U-V bzw. M-V wie folgt: Die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z. B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) werden durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert.

Beispiel:

Kosten für Moderatoren	280,00 EUR
+ Gagen für die ausübenden Künstler:	550,00 EUR
+ Cateringkosten für die ausübenden Künstler	190,00 EUR
+ Sonstige Kosten, die für den Einsatz der Musik entstanden sind	105,00 EUR
+ Technische Ausstattung (Bühnenequipment)	350,00 EUR

= Gesamtaufwand für die musikalische Darbietung: 1.475,00 EUR

dividiert durch
Anzahl der geladenen Gäste: 310

= Entgelt im Sinne des Vergütungssatzes: 4,76 EUR

Tarifliche Raumgröße: Anzahl geladener Gäste ÷ 1,5 = 206 m²

=> Lizenzvergütung gem. Tariftabelle:

130,65 EUR

TARIFAUSZUG FÜR VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK AB 01.01.2018

Größe des Veranstaltungsraumes	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 € bis zu 10,00 €	10,00 €	je weitere 10,00 € bis zu 20,00 €	20,00 €	je weitere 1,00 € bis 30,00 €
bis 100 m ²	23,55	30,22	36,89	43,56	6,67	76,91	6,33	140,21	6,00
200 m ²	47,10	60,43	73,76	87,09	13,33	153,74	12,66	280,34	12,00
300 m ²	70,65	90,65	110,65	130,65	20,00	230,65	18,99	420,55	18,00
400 m ²	94,20	120,87	147,54	174,21	26,67	307,56	25,32	560,76	24,00
500 m ²	117,75	151,08	184,41	217,74	33,33	384,39	31,65	700,89	30,00
600 m ²	141,30	181,30	221,30	261,30	40,00	461,30	37,98	841,10	36,00

Stand 23.07.2018

Bei Veranstaltungen, die ausschließlich mit Tonträgern durchgeführt werden, erhöhen sich die Vergütungen um 20% für die Leistungsschutzrechte der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL). Bei der Verwendung von Tonträgern vor, während oder nach der Veranstaltung (sog. Pausenmusik) erhöhen sich die Vergütungssätze um 10% für die Leistungsschutzrechte der GVL.

→ www.gema.de/veranstaltungen